

# STADT KREUZTAL

Der Bürgermeister

## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

zur 27. Sitzung des Rates  
am Donnerstag, 20.03.2025.

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr                      Sitzungsende: 19:00 Uhr

### Anwesend sind:

#### Vorsitzender:

Kiß, Walter

#### Ratsmitglieder:

Berk, Tillmann

Braukmann-Siebel, Wolfgang

Butt, Uta

Collenberg, Astrid

Denker, Heinz Werner

Eckert, Björn

bis 19 Uhr / TOP 16

Farr, Simone

Franz, Michael

Frisch, Frank

Gebauer, Dieter

Görnig, Harald

Jeschke, Jutta

Kleis, Marion

Kolodzig, Michael

Krause, Philipp

Lange, Reinhard

Meichelböck, Beate

Meichelböck, Bernd

Müller, Andreas

Müller, Peter

Römer, Axel

Roth, Jürgen

Sauer, Michael

Schreiber, Jochen

Siebel, Arne

Siebel, Heike

Siebel, Julian

Stähler, Arno

Timmermann, Sonja

Weber, Alexander

Weber, Frank

Weiß, Karsten

Wetz, Anna

Weyand, Helge

Zachar, Tibor

Zimmermann, Sigrid

Zowierucha, Sascha

zur Nieden, Heike

**Es fehlen:**

Merten, Ingeborg  
Morgenstern, Julia  
Seiffarth, Arno

**Von der Verwaltung:**

Kass, Michael	Stadtkämmerer
Eckstein, Christina	Stadtbaurätin
Zöller, Patrick	Stadtrat
Bäcker, Frank	Amtsleiter Personal/ Organisation/ IT
Wolski, Janine	Persönliche Referentin Bürgermeister
Meiswinkel, Susanne	Schriftführerin

**Gäste:**

**I. Öffentlicher Teil**

1. **Kenntnisnahme der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 19.12.2024**
2. **Parlamentarische Fragestunde**
3. **Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung von Beschlüssen und über wichtige Verwaltungsangelegenheiten**
4. **Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2025**
5. **Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes für das Jahr 2025 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung**
6. **Anwendung der Opt-Out Regelung für die Bezahlkarte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**
7. **Jahresabschluss sowie Lagebericht zum 31.12.2023**
8. **Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Städt. Wasserwerkes**
9. **Einschränkung der Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schüler gemäß § 46 Abs. 6 Schulgesetz NRW an den weiterführenden Schulen der Stadt Kreuztal**
10. **Neuaufstellung Regionalplan Arnsberg - Räumlicher Teilplan Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein  
hier: 2. öffentliche Auslegung gem. § 9 Abs. 2 und 3 Raumordnungsgesetz und  
§ 13 Landesplanungsgesetz NRW;  
Stellungnahme der Stadt Kreuztal**
11. **Antrag auf Vorbescheid gemäß § 9 Abs. 1a BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage in Osthelden**
12. **Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Kreuztal**
13. **Änderung Förderrichtlinie Klima und Umwelt**
14. **Einwohnerfragestunde**
15. **Anfragen der Ratsmitglieder**
16. **Mitteilungen**

Bürgermeister (BM) Kiß eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Zuhörer und die Vertreter der Presse, stellt die Beschlussfähigkeit fest und macht die Ratsmitglieder auf das Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO NW aufmerksam.

### Tagesordnung:

#### **I. Öffentlicher Teil**

##### **1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 19.12.2024**

Die Niederschrift wird ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

##### **2. Parlamentarische Fragestunde**

Es liegen keine Fragen vor.

##### **3. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung von Beschlüssen und über wichtige Verwaltungsangelegenheiten**

Der Bericht des Bürgermeisters zu den Themen

- **Feierliche Eröffnung des Dorfplatzes Buschhütten am 27. April und**
- **Planungsstart für den Kombinationsbau Bürgerforum/ Schulerweiterung**

wurde vor der Sitzung im Ratsinfosystem veröffentlicht.

##### **4. Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2025**

Auf Vorschlag von BM Kiß kommt der Rat überein, über die TOP 4 und 5 zusammengefasst zu beraten, dann aber getrennt abzustimmen.

BM Kiß erinnert an die ausführlichen Vorberatungen, deren Ergebnisse in der Änderungsliste zusammengefasst wurden. Er dankt allen Ratsmitgliedern für die Sachlichkeit bei den Vorberatungen und die Disziplin, angesichts der anstehenden Investitionen auf weitere Anträge zu verzichten.

Er spricht die allgemeine Unterfinanzierung der Kommunen bei stetig wachsendem Aufgabengebiet an, das sich natürlich im entsprechendem Personalbedarf widerspiegeln. Beim größten Posten auf der Ausgabenseite des Haushalts, der Kreisumlage, sei immerhin –nach jahrelangem Mahnen durch die Bürgermeisterkonferenz– eine moderatere Planungsgrundlage angewandt worden als in den Vorjahren. Als weiteren hohen Posten nennt er die Personalkosten, die gerade im Kita-Bereich sehr hoch seien, aber durch Ki-BiZ weitgehend refinanziert würden. Im Stellenplan mache sich auch der Vertretungspool an Kitakräften bemerkbar, durch den bei krankheitsbedingten Ausfällen frühzeitig reagiert werden könne. Insgesamt habe sich der Trend verstärkt, den Arbeitsplatz häufiger zu wechseln und es sei schwieriger geworden, Personal zu halten und zu gewinnen. Als Maßnahme zum Gegensteuern werde sich massiv um Auszubildende bemüht und über Bedarf ausgebildet. Allerdings führe auch dieses Vorgehen zu mehr Stellen im Stellenplan.

FV Kolodzig ordnet Stellenplan und Haushalt aus Sicht der SPD-Fraktion ein. Er appelliert an alle staatlichen Ebenen, bei der finanziellen Ausstattung die Kommunen nicht zu vergessen und ihnen Vertrauen entgegenzubringen. Pauschalzuweisungen halte er für sinnvoller als komplizierte Vergabeverfahren für Fördermittel, die einen hohen bürokratischen Aufwand mit sich brächten. Außerdem wüssten die Kommunen selber am besten, was vor Ort gefragt sei.

Bezogen auf den Stellenplan erwähnt er die positive Stellungnahme des Personalrates, begrüßt die hohe Ausbildungsquote und die Ausweitung des Angebotes an Berufsfeldern. Der Vertretungspool für Kitakräfte zeichne die Stadt Kreuztal gegenüber anderen Trägern aus und schaffe Verlässlichkeit. Auch die geänderte Organisationsform im Stadtteilbüro habe zu einem Stellenzuwachs geführt, sei angesichts der wertvollen Arbeit aber angebracht.

Den Haushalt selber bezeichnet er als Kraftakt, der aber wichtig für die Zukunft der Stadt sei. Mit 6,5 Mio. € sei das Defizit immerhin noch „klein genug“, um ein Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden. Bei allem Wehklagen über die dürftige Finanzausstattung der Kommunen sei es dennoch gelungen, vieles im Haushalt unterzubringen, mit dem wichtige Pflöcke für die zukünftige Entwicklung der Stadt eingeschlagen werden könnten. Hier nennt er insbesondere den Ausbau der Schulen, den Ausbau von Sport- und Freizeitinfrastruktur wie z.B. den Kombibau aus Bürgerforum und Schulerweiterung und die Sanierung des Buschhüttener Freibades sowie die neue Rettungswache und das neue Feuerwehrgerätehaus Ferndorfal. Die bereitgestellten Mittel für den Erwerb von Grundstücken begrüßt er ausdrücklich. Gerade im Hinblick auf das Thema „Wohnen“ sei es von Bedeutung, eigene Grundstücke zu besitzen, um mitgestalten zu können. Seine Fraktion werde dem Stellen- und dem Haushaltsplan zustimmen und freue sich, dass zumindest das allerwichtigste berücksichtigt werden konnte.

FV Krause kündigt die Zustimmung der CDU-Fraktion zum Haushalts- und zum Stellenplan an. Er begrüßt die gezielten Investitionen in den Ausbau von Schulen und die Sanierung des Buschhüttener Freibades. Mit der Ermöglichung des Baus der Rettungswache Stählerwiese und dem Bau des Feuerwehrgerätehauses Ferndorfal werde ein Zeichen für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger gesetzt. Gleichzeitig müsse aber die Planung einer neuen Sportstätte im Bereich des Stadions Stählerwiese vorangetrieben werden, schließlich komme Kreuztal als Landesleistungsstützpunkt eine besondere Verantwortung zu. Der Blick auf die finanzielle Entwicklung der Stadt falle angesichts enorm steigender Personalkosten, gestiegener Schulden, entsprechendem Schuldendienst und Reduzierung des Gesamtvermögens kritisch und sorgenvoll aus, sei aber auch Ausdruck struktureller Probleme. Kommunen hätten immer weniger Möglichkeiten, eigenverantwortlich zu handeln und seien verstärkt auf Fördermittel angewiesen. Politische Reformen, um der strukturellen Unterfinanzierung von Kommunen entgegenzuwirken, seien dringend erforderlich.

Bezogen auf den Stellenplan begrüße die CDU-Fraktion den Vertretungspool für den Kita-Bereich ausdrücklich und lobt die anhaltenden Bemühungen um Auszubildende, um dem Fachkräftemangel aktiv entgegenzuwirken. Die Gesamtentwicklung auf dem Arbeitsmarkt stelle alle vor enorme Herausforderungen, auch der teils ökonomisch ungesunde Überbietungswettbewerb um Fachkräfte bereite Sorgen.

Im Sinne einer verantwortungsbewussten Haushaltspolitik habe die CDU-Fraktion bewusst auf kostenintensive Anträge verzichtet, hoffe auf eine Verbesserung der konjunkturellen Lage und eine Reform der Kommunalfinanzen. Insgesamt stelle der Haushalt Weichen für die Zukunft der Stadt; seine Fraktion trage den Haushalt mit, werde aber kritisch auf den Erhalt der finanziellen Handlungsfähigkeit achten. Abschließend richtet er einen Dank an alle Verwaltungsmitarbeitenden für ihren engagierten Einsatz zum Wohle der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger.

FV Lange sagt die Zustimmung der UWG-Fraktion zum Stellenplan und Haushaltsplan zu. Er kritisiert die massive Stellenaufstockung, die nicht allein mit Mehrbelastung der Verwaltung u.a. durch Flüchtlings- und Migrationsarbeit gerechtfertigt werden könne. Nach langen Überlegungen befürworte seine Fraktion dennoch die Stellenaufstockungen für den Vertretungspool im Kita-Bereich und bei der Feuerwehr. Insgesamt betrachtet müssten Verwaltung und Politik gemeinsam neue Wege gehen, damit die Personalaufwendungen nicht „durch die Decke“ gingen. Hier schlägt er beispielsweise das Forcieren interkommunaler Zusammenarbeit durch Arbeitskreise zur Bündelung von Verwaltungsthemen und Aufgaben vor und regt an, auch für andere Kommunen auszubilden. Auf keinen Fall dürfe es so weitergehen wie bisher!

Wie in den Vorjahren sei der Haushalt zum großen Teil fremdbestimmt. Er spricht die hohe Kreisumlage und das geplante Defizit von 6,5 Mio. € an. Weiter weist er auf die Verpflichtung, ab dem Schuljahr 2026/2027 den Rechtsanspruch auf OGS-Betreuung zu gewährleisten, hin und kritisiert die sehr dürftige finanzielle Unterstützung durch das Land. Zur Höhe der im Haushalt veranschlagten Personalaufwendungen stellt er fest, dass mit einer Tarifierhöhung von 2,5 % kalkuliert wurde, was in Anbetracht der aktuellen

Tarifverhandlungen blauäugig erscheine. Persönlich sei er leidenschaftlicher Gewerkschaftler, die aktuellen Forderungen halte er jedoch für realitätsfern, insofern halte er mehr Zurückhaltung der Gewerkschaft für geboten.

Als weitere Möglichkeit zur Einsparung regt er die gemeinsame Anschaffung und Nutzung von Gerätschaften mit anderen Kommunen an und ruft die Verwaltung auf, sich intensiver um Einsparpotentiale Gedanken zu machen. Bereits in zwei aufeinanderfolgenden Jahren seien die Grundsteuer-Hebesätze nun angehoben worden. Es gelte zu vermeiden, dass im kommenden Jahr ein drohender Nothaushalt nur durch eine weitere Erhöhung der Hebesätze umgangen werden könne.

FV Roth dankt zunächst der Kämmerei für die Erstellung des Haushalts und die ausführliche und sachliche Beantwortung aller Fragen im Vorfeld.

In den Augen seiner Fraktion verdichte sich das Bild einer Finanzlage kurz vor der Haushaltssicherung. Bund und Länder machten Politik auf Kosten der Gemeinden. Angesichts der Rahmenbedingungen und der chronischen Unterfinanzierung der Gemeinden sei der tatsächliche politische Entscheidungsspielraum mehr als überschaubar. Er stelle sich in dem Zusammenhang die Frage, wie Kreuztal das große Bauprojekt Kombibau Bürgerforum/ Schulerweiterung finanziell stemmen wolle und könne. Im Bereich Klimaschutz hätten sich die Grünen deutlich mehr Akzente im Haushalt gewünscht, die energetische Sanierung der kommunalen Bestandsimmobilien schreite zu langsam voran. Weiter kritisiert er den Zustand der Straßen und hält deutlichere Anstrengungen bei der Beschaffung von bezahlbarem Wohnraum für dringend nötig.

Trotz dieser Vorbehalte werde seine Fraktion dem Haushalt zustimmen, zumal eine Hängepartie niemanden nütze. Bei aller Ernüchterung sehe er in dem durch den Bundestag verabschiedeten Investitionspaket auch Grund zur Zuversicht und hoffe, dass NRW einen Teil der neuen Mittel schnell und ohne große bürokratische Auflagen an die Kommunen weitergebe.

Auf das im Grundgesetz verankerte Ziel, bis 2045 klimaneutral zu werden, müsse gemeinsam und transparent hingearbeitet werden. Er fürchte aber, dass im neu gewählten Rat möglicherweise Aspekte wie Klimagerechtigkeit, Frauenrechte und eine offene Willkommenskultur nicht mehr für alle selbstverständlich sein könnten. Mit Verweis auf die sorgerebereitenden weltweiten Entwicklungen ruft er dazu auf, dass sich die hier vertretenen demokratischen Parteien bei der Wahrnehmung ihrer gemeinsamen Verantwortung nicht auseinandertreiben lassen sollten. Mit einem vertieften Dialog und mehr Transparenz nach außen könne dies gelingen.

FV Frisch verdeutlicht, dass dank der guten Vorbereitung durch die Verwaltung der Stellenplan im HFA einmütig empfohlen werden konnte.

Die im Haushalt enthaltenen großen Investitionsmaßnahmen seien in den letzten Monaten nochmals beleuchtet und hinterfragt worden. Dabei wurde aber keine der Maßnahmen als verzichtbar identifiziert, obwohl Haushaltssicherung und Verlust der Entscheidungsfreiheit als drohende Auswirkungen deutlich vor Augen stünden. Um die wichtigsten Wünsche der Bürgerschaft und von außen aufgetragene Aufgaben zu erfüllen sei im Vorfeld hinsichtlich der Grundsteuerreform allen viel abverlangt worden.

Das Großprojekt Bürgerform/ Schulerweiterung sei auf den Weg gebracht und weitere bedeutende Investitionen wie die Erweiterung der Grundschulen, das Feuerwehrgerätehaus Ferndorftal, die Dependance in der entstehenden Rettungswache, die Förderung von Gesundheit und Sport durch Sanierung des Warmwasserfreibades und angekündigtem Ersatz der wegfallenden Sportanlagen am Stadion stünden an. Die Passage in der Vorlage, *„die grundsätzliche finanzpolitische Leitlinie, den städtischen Schuldenberg wieder abzubauen, werde nicht über Bord geworfen“*, halte er für sehr optimistisch ausgedrückt. Im verbleibenden letzten halben Jahr der XI. Ratsperiode sei die Kommunalpolitik gefragt, genau zu überprüfen, was notwendig sei und was nicht.

Die FDP-Fraktion werde Stellen- und Haushaltsplan zustimmen.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kreuztal beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 entsprechend dem beigefügten Entwurf.

**Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)**

**5. Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes für das Jahr 2025 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung**

Diskussion siehe TOP 4

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kreuztal beschließt unter Berücksichtigung der Fachausschussberatungen und der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss die Haushaltssatzung 2025 sowie den Haushaltsplan 2025 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

**Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)**

**6. Anwendung der Opt-Out Regelung für die Bezahlkarte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**

BM Kiß verweist auf die umfangreiche Vorlage und führt aus, dass er die Einführung der Bezahlkarte entschieden ablehne. Er sehe hinter dem Vorstoß letztlich Hass und Hetze gegenüber dem betroffenen Personenkreis; die Bezahlkarte führe zu einer Stigmatisierung der Empfänger. Die Verwaltung schlage deshalb vor, von der Opt-Out-Regelung Gebrauch zu machen.

RM Farr dankt BM Kiß für die klarstellenden Worte. Auch ihr sei es ein Anliegen, Diskriminierung und Menschenverachtung entgegenzuwirken. In ihrem beruflichen Umfeld habe sie miterlebt, dass die Ankündigung der Bezahlkarte bei den Betroffenen große Sorge ausgelöst habe.

Auf Nachfrage von FV Lange antwortet StR Zöllner, dass im Falle einer Einführung in Kreuztal 96 Personen (nur volljährige Leistungsempfänger) die Bezahlkarte erhalten würden. Für die aktuell angewandte Überweisung der Leistungen entstehe kein erhöhter Verwaltungsaufwand, da alle Empfänger über Girokonten verfügten. Inwieweit bei Einführung personeller Mehraufwand entstehe, sei noch nicht ganz klar, aber zumindest zu befürchten. Jedenfalls müsste eine entsprechende Software angeschafft werden.

Auch FV Kolodzig dankt dem BM für die einführenden Worte. Die durchaus bestehenden Probleme könnten keineswegs durch noch mehr Bürokratie gelöst werden. Er dankt StR Zöllner, der sich in interkommunalen Abstimmungsgesprächen für ein kreisweit einheitliches Vorgehen eingesetzt hatte.

FV Krause spricht sich ebenfalls gegen Hetze und Stigmatisierung aus, sieht aber noch eine andere Idee hinter der Einführung der Bezahlkarte. In der Bevölkerung sei der Vorschlag gut angekommen und könne seiner Einschätzung nach die Akzeptanz des Personenkreises erhöhen. Insoweit müsse man auch erläutern und begründen, wenn von der Opt-Out-Regelung Gebrauch gemacht werden solle. Seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen, zumal dieser die Worte „bis auf weiteres“ enthalte. Eine zukünftige Einführung der Bezahlkarte komme aber nur in Betracht, wenn das zugrundeliegende Gesetzeswerk handwerklich deutlich verbessert werde.

RM A. Müller hält die Bezahlkarte für eine Stigmatisierung. Wer für deren Einführung sei, habe seiner Meinung nach ein seltsames Menschenbild. Zudem sei das Gesetz ein Bürokratiemonster.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kreuztal beschließt abweichend von den Regelungen der Bezahlkartenverordnung NRW (BKV NRW), dass die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Regelfall und bis auf Weiteres nicht in Form der Bezahlkarte erbracht werden und damit rückwirkend ab deren Inkrafttreten (07.01.2025) von der Opt-Out Regelung des § 4 Bezahlkartenverordnung (BKV NRW) Gebrauch gemacht wird.

**Beratungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung(en)**

**7. Jahresabschluss sowie Lagebericht zum 31.12.2023**

RM A. Müller bemängelt die lange Dauer für das Erstellen des Jahresabschlusses, zumal sich dieser nur mit dem reinen Zahlenwerk befasse. Er fordert eine zügigere Information der Kommunalpolitik über das Verwaltungshandeln.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kreuztal beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses,

- a) den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2023 in der vorliegenden Form gemäß § 95 Abs. 5 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen festzustellen und
- b) den Überschuss der Ergebnisrechnung 2023 in Höhe von 832.937,84 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen und
- c) den beigefügten Beteiligungsbericht.

Die Ratsmitglieder beschließen, dem Bürgermeister gemäß § 95 Abs. 5 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Satz 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die Entlastung zu erteilen.

**Beratungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung(en)**

**8. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Städt. Wasserwerkes**

RM A. Siebel, zugleich Vorsitzender des Betriebsausschusses, erläutert, dass neben dem Betriebsausschuss auch noch der Rechnungsprüfungsausschuss über den Jahresabschluss zu beraten habe. Beide Ausschüsse tagten nicht sehr häufig, das wirke sich auf die Zeitschiene aus. Der Betriebsausschuss habe in seiner Sitzung den Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen. Er lobt die gesamte Mannschaft sowohl im kaufmännischen als auch im betrieblichen Teil des Wasserwerks für die gute Arbeit.

RM A. Müller stellt klar, dass es ihm darum gehe, mit dem Jahresabschluss näher an das tatsächliche Jahr zu kommen, damit die darüber beratenden Ausschussmitglieder besser über die Besonderheiten informiert seien.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kreuztal beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses sowie des Rechnungsprüfungsausschusses,

- a) den Jahresabschluss und den Lagebericht 2023 des Städt. Wasserwerkes Kreuztal

mit einer Bilanzsumme von 19.446.218,61 € festzustellen sowie

- b) den Verlust aus dem Jahresabschluss 2023 in Höhe von 66.165,78 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Rat der Stadt Kreuztal beschließt nach § 4 Buchstabe c) der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, dem Betriebsausschuss die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2023 zu erteilen.

**Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)**

**9. Einschränkung der Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schüler gemäß § 46 Abs. 6 Schulgesetz NRW an den weiterführenden Schulen der Stadt Kreuztal**

BM Kiß führt zunächst aus, dass mehr Anmeldungen zu erwarten seien, als Plätze zur Verfügung stünden. Es solle daher festgelegt werden, dass Kreuztaler Schülerinnen und Schüler zuerst berücksichtigt würden und diejenigen abgelehnt würden, in deren Heimatkommune dieselbe Schulform angeboten werde.

RM zur Nieden, zugleich Vorsitzende des Schulausschusses, bezeichnet als „Wermutstropfen“, dass in der Folge der angestrebten Regelung möglicherweise Geschwisterkinder teilweise nicht mehr berücksichtigt werden könnten. Jedoch habe jede Schule Richtlinien für die Berücksichtigung von Anmeldungen. Grundsätzlich wolle man durchaus auch auswärtige Schülerinnen und Schüler aufnehmen, zuerst müssten aber die Kreuztaler berücksichtigt werden.

FV Krause spricht den gestern im Schulausschuss vorgestellten Schulentwicklungsplan an, demzufolge 270 Plätze in der Sekundarstufe zur Verfügung stünden, jedoch 312 Kreuztaler Kinder von der Primär- in die Sekundarstufe wechseln würden. Aus Kreuztaler Perspektive halte er den Ansatz, zuerst Kreuztaler Kinder zu berücksichtigen, für verständlich. Dennoch betrachtet er das Ziehen kommunaler Grenzen kritisch und wünscht mehr interkommunale Zusammenarbeit. Schließlich sei man teilweise auch auf andere Kommunen angewiesen, z.B. werde das Gymnasium Stift Keppel auch gerne von Kreuztaler Schülerinnen und Schülern besucht. Sein Appell sei deshalb, noch einmal das Gespräch mit den umliegenden Kommunen zu suchen, um eine gemeinsame Entwicklung zu besprechen. Weiter kündigt er an, dass die CDU-Fraktion möglicherweise nicht einheitlich abstimmen werde.

BM Kiß zeigt die Problematik auf, möglicherweise Kreuztaler Eltern vermitteln zu müssen, dass ihr Kind abgelehnt werde, während auswärtige Kinder an der Schule aufgenommen würden.

RM Jeschke stellt klar, dass Kreuztal nicht die einzige Kommune sein solle, die eigene und auswärtige Kinder bei der Platzvergabe gleich behandle und schlägt vor, zunächst noch einmal mit den anderen Schulen zu sprechen.

RM Zachar sieht das Verfahren „Kreuztal first“ kritisch, zumal man u.a. bezogen auf den Schwimmunterricht auch auf andere Kommunen angewiesen sei. Er ist dafür, im Gespräch zu bleiben.

BM Kiß betont, dass Siegen und Netphen bereits entsprechende Beschlüsse gefasst haben. Insoweit mache ein erneutes Gespräch keinen Sinn.

FV Roth überlegt, ob die Entscheidung unbedingt in dieser Sitzung erfolgen müsse oder ohne Nachteil bis zur nächsten Sitzung vertagt werden könnte. Die Zwischenzeit könne dann für Konsolidierungsgespräche genutzt werden.

BM Kiß sieht keine echte Zeitnot, da es um das Schuljahr 2026/2027 gehe. Seiner Einschätzung nach würde eine spätere Beschlussfassung zwar kein anderes Ergebnis erbringen, Bedenken habe er aber hinsichtlich der Zeitschiene nicht.

RM H. Siebel spricht sich für eine Verschiebung der Beschlussfassung aus und bekräftigt den Aspekt der interkommunalen Zusammenarbeit.

RM zur Nieden hat mit der Verschiebung kein Problem, hält aber eine erneute Diskussion im Schulausschuss für sinnlos, zumal andere Kommunen bereits entschieden hätten. Dennoch solle man natürlich weiterhin im Gespräch bleiben.

FV Krause beantragt die Rückverweisung in den Schulausschuss. Weiter äußert er die Bitte, die Verwaltung möge bis dahin mit den anderen Kommunen sprechen. Es gehe ihm darum, ein Signal zu senden für eine Zusammenarbeit im Sinne aller.

FV Kolodzig zeigt auf, dass dieselbe Problematik in anderen Städten ebenfalls besteht. Wichtig sei, zügig für den Ausbau der Schulen zu sorgen.

BM Kiß lässt über den **Antrag von FV Krause, die Angelegenheit in die Sitzung des Schulausschusses am 14.05.2025 zu verschieben und in der darauf folgenden Ratssitzung abschließend zu entscheiden**, abstimmen.

**Der Antrag wird bei 2 Enthaltungen angenommen.**

10. **Neuaufstellung Regionalplan Arnsberg - Räumlicher Teilplan Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein**  
hier: **2. öffentliche Auslegung gem. § 9 Abs. 2 und 3 Raumordnungsgesetz und § 13 Landesplanungsgesetz NRW; Stellungnahme der Stadt Kreuztal**

BM Kiß verdeutlicht, dass es hier und heute ausschließlich um die Kenntnisnahme gehe. Aus Fristgründen sei die Stellungnahme bereits verschickt worden.

RM A. Müller sieht in dem Verfahren einen Beweis für den Versuch, die Kommunen zu entmündigen. Er kritisiert den enormen Umfang der Vorlagen, auf die sich die Stellungnahme beziehe, und die Tatsache, dass trotz der Ausführlichkeit auf die vorgetragenen Bedenken nicht eingegangen worden sei. Dennoch bleibe keine andere Wahl, als die Kenntnisnahme zu beschließen.

FV Frisch lobt die kurze, qualitative Stellungnahme der Stadt und fragt nach dem weiteren Vorgehen.

BM Kiß berichtet, dass derzeit juristischer Rat eingeholt werde, um das Prozessrisiko einzuschätzen, ob sich gegebenenfalls im Zuge einer juristischen Auseinandersetzung mit der Bezirksregierung noch das ein oder andere erreichen lasse. Insbesondere die Rücknahme von Gewerbefläche halte er für einen unzulässigen Eingriff in die kommunale Planungshoheit. Das weitere Vorgehen werde in Abstimmung mit dem Fachausschuss erfolgen.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kreuztal nimmt die Stellungnahme gemäß Anlage 1 zur zweiten Beteiligung der Neuaufstellung des Regionalplans Arnsberg – Räumlicher Teilplan Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein – zur Kenntnis.

**Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen**

11. **Antrag auf Vorbescheid gemäß § 9 Abs. 1a BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage in Osthelden**

RM A. Müller empfindet das Vorgehen, bewusst die Frist verstreichen zu lassen, um die Fiktion einer Zustimmung herzustellen, als skurril.

BM Kiß weist auf die sehr dynamische Entwicklung in dem Rechtsbereich hin. Letztlich sei der Kreis Siegen-Wittgenstein zuständig, nicht die Kommune.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kreuztal beschließt auf Empfehlung des Infrastruktur-, Umwelt- und Wirtschaftsförderungsausschusses, das förmliche gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB in Bezug auf Windenergieanlagen (WEA) im Bereich Osthelden weder zu erteilen, noch zu versagen, sondern die Frist verstreichen zu lassen und so die Einvernehmensfiktion herbeizuführen.

**Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)**

**12. Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Kreuztal**

BM Kiß teilt mit, dass sich der IUWA einstimmig für den Beschlussvorschlag ausgesprochen hatte.

RM F. Weber kündigt die Zustimmung seiner Fraktion an. Weiter berichtet er über einen Sonderbericht, der im IUWA vorgelegen hatte, und spricht den Erstellern Lob aus. Es sei darin aufgezeigt worden, wie mit möglichst wenig Energie Wasser behandelt werden könne. Diese wirtschaftliche, unemotionale Herangehensweise halte er auch in anderen Bereichen, beispielsweise im Gebäudeflächenmanagement, für wünschenswert.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kreuztal beschließt auf Empfehlung des Infrastruktur-, Umwelt- und Wirtschaftsförderungsausschusses die 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Kreuztal.

**Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)**

**13. Änderung Förderrichtlinie Klima und Umwelt**

RM F. Weber sagt die Zustimmung der FDP-Fraktion zum Beschlussvorschlag zu, merkt aber an, dass die jeweilige Fördersumme angesichts der hohen Kosten für die förderfähigen Maßnahmen so gering sei, dass die Förderung keinen echten Anreiz darstelle, sich für die Maßnahme zu entscheiden. Es sei eher ein Mitnahmeeffekt für Maßnahmen, die ohnehin durchgeführt worden wären.

Leider habe die Stadt die Gelegenheit verpasst, mit gutem Beispiel voranzugehen und in der Buschhüttener Ortsmitte eine Versickerungsmulde zu schaffen.

RM Gebauer regt an, die Förderung von Stecker-PV-Anlagen nicht komplett zu streichen, sondern allenfalls zu reduzieren.

StBR Eckstein weist auf den starken Rückgang der Nachfrage hin. Außerdem sei der Preis für die Anlagen um bis zu 50 % zurückgegangen, so dass die Verwaltung eine Förderung nicht mehr für notwendig halte.

BM Kiß empfiehlt, die zur Verfügung stehenden Mittel fokussiert auf andere Maßnahmen zu verteilen, die ohne Förderung vielleicht nicht oder nicht jetzt umgesetzt würden.

FV Roth spricht den kürzlich vom Bundestag beschlossenen Investitionsfonds an. Sollte Kreuztal Mittel daraus erhalten, sei zu überlegen, diese für Stecker-PV-Anlagen oder Speicher einzusetzen.

BM Kiß sagt zu, die Entwicklung hinsichtlich der Stecker-PV-Anlagen im Auge zu behalten.

RM F. Weber weist darauf hin, dass die Förderrichtlinien auf der städtischen Homepage schlecht zu finden sind. Auch insgesamt halte er mehr Infos zu dem Thema für wünschenswert.

BM Kiß stimmt zu, dass die teilweise sehr verschachtelte Homepage überarbeitet werden muss. Allerdings sei es nicht möglich, alle Themen mit einem Reiter auf der ersten Seite zu präsentieren.

#### **Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Kreuztal beschließt auf Empfehlung des Infrastruktur-, Umwelt- und Wirtschaftsförderungsausschusses die als Anlage beigefügt geänderte Förderrichtlinie Klima und Umwelt. Die zur Förderung erforderlichen Finanzmittel werden in den Haushalt 2025 eingestellt.

2. Der Rat beschließt die Aufhebung der Förderrichtlinie Klima und Umwelt, beschlossen am 15.02.2022, in Kraft getreten am 01.01.2023.

**Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)**

#### **14. Einwohnerfragestunde**

Philipp Tanger erkundigt sich nach Regelungen zum Entzug des Ehrenbürgerrechtes, z.B. aufgrund der Beteiligung an Kriegsverbrechen.

BM Kiß erläutert, dass die Verleihung der Ehrenbürgerschaft eine politische Entscheidung ist. Ebenso sei es Aufgabe des Rates, über einen eventuellen Entzug zu entscheiden. Regeln über einen Verlust gebe es nicht.

#### **15. Anfragen der Ratsmitglieder**

RM H. Siebel weist auf ein Problem des TV Eichen hin, der für manche Angebote die ehemalige **Grundschul-Turnhalle in Eichen** nutze. Die vorhandene Decke sei nicht ausreichend schallisoliert, so dass sich die Halle nicht für Betrieb mit Musik eigne. Außerdem sei die Heizung defekt. Sie möchte wissen, wann Abhilfe geschaffen werde.

BM Kiß antwortet, dass sich das Gebäudemanagement aktuell um die Behebung des Problems mit der Heizung kümmere. An der Schalldämmung werde es aber keine Änderung geben. Sollte die Halle für bestimmte Angebote des Vereins untauglich sein, so empfiehlt er, die vereinseigene Halle zu nutzen.

FV Lange fragt, ob die Verwaltung plant, in Zukunft **KI** zum Verfassen von **Protokollen** einzusetzen, auch um den Prozess zu beschleunigen.

BM Kiß antwortet, dass dies nicht geplant ist, schließlich könne KI nicht unterscheiden, welche der Wortbeiträge tatsächlich protokolliert werden müssten.

RM A. Siebel fragt nach einem sichtbaren Baustart der Tätigkeit der Fa. **Greenfiber**.

StK Kass berichtet, dass die Finanzierungszusage für die Breitband GmbH stehe, für die abschließenden Verträge seien noch wenige Formalitäten zu regeln. Allen Beteiligten sei an einem zeitnahen Startschuss gelegen. Auf Nachfrage von RM Jeschke teilt er mit, dass im Bereich über dem Liesewald derzeit ein Netzbetreiber Kabel für die Stromversorgung verlege. Genauere Informationen dazu lägen der Verwaltung nicht vor. Es handle sich jedenfalls nicht um eine Baumaßnahme, die die Stadt in Auftrag gegeben habe.

RM J. Siebel erinnert an seine in der Sitzung am 07.11.2024 im Zusammenhang mit der Cyberattacke vorgetragene Bitte, den **Maßnahmenkatalog der SIT** zur Verfügung gestellt zu bekommen.

AL Bäcker teilt mit, dass dieser der Verwaltung noch nicht vorliegt. Er werde die SIT erinnern.

RM Gebauer stellt Fragen zur Verlegung der **Wasserleitung** auf seinem Privatgrundstück. BM Kiß bittet ihn, dies im persönlichen Gespräch mit dem Wasserwerk zu klären.

**16. Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

**Stellenplan der Stadt Kreuztal für 2025 - Entwurf**  
**Teil A: Beamtinnen und Beamte**

Wahlbeamtin/-beamte u. Laufbahngruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2025				Zahl der Stellen 2024			Tatsächlich be- setzte Stellen am 30.06.2024	Vermerke, Erläuterungen
		gesamt	davon ausgesondert	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich		
<b>Wahlbeamtin/-beamte</b>										
Bürgermeister	<b>B 5</b>	<b>1,00</b>	<b>0,00</b>	0,00	1,00	<b>1,00</b>	0,00	1,00	1,00	
Stadtkämmerer	<b>A 16 / B2</b>	<b>1,00</b>	<b>0,00</b>	0,00	1,00	<b>1,00</b>	0,00	1,00	1,00	
Stadtbaurätin/Stadtrat	<b>A 15 / A 16</b>	<b>2,00</b>	<b>0,00</b>	1,00	1,00	<b>2,00</b>	1,00	1,00	2,00	
<b>Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt</b>										
Ltd. Verw.-Direktor/-Direktorin	<b>A16</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	
Verw.-Direktor/-Direktorin	<b>A 15</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	
Oberverw.-Rat/-Rätin	<b>A 14</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	
Verwaltungsrat/-rätin	<b>A 13</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	
<b>Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt</b>										
Städt. Verwaltungsrat/-rätin	<b>A 13</b>	<b>3,00</b>	<b>0,00</b>	1,00	2,00	<b>3,00</b>	1,00	2,00	3,00	
Amtsrat/Amtsärztin	<b>A 12</b>	<b>4,00</b>	<b>0,00</b>	1,00	3,00	<b>3,00</b>	1,00	2,00	2,00	1 Stelle künftig wegfallend (kw)
Amtmann/Amtfrau	<b>A 11</b>	<b>9,50</b>	<b>0,00</b>	4,50	5,00	<b>7,50</b>	3,50	4,00	6,09	2 Stellen künftig wegfallend (kw)
Oberinspektor/in	<b>A 10</b>	<b>2,06</b>	<b>0,00</b>	2,06	0,00	<b>2,06</b>	2,06	0,00	3,50	0,5 Stelle besetzt nach A 9 Laufbahngr. 1.2 + Zulage
Inspektor/in	<b>A 9</b>	<b>6,00</b>	<b>0,00</b>	5,00	1,00	<b>5,00</b>	4,00	1,00	3,00	1 Stelle künftig wegfallend (kw)
<b>Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt</b>										
Amtsinspektor/in	<b>A 9</b>	<b>2,54</b>	<b>0,00</b>	2,54	0,00	<b>2,54</b>	2,54	0,00	2,65	0,5 Stelle künftig wegfallend (kw) 1,0 Stelle künftig wegfallend (kw)
Hauptsekretär/in	<b>A 8</b>	<b>1,00</b>	<b>0,00</b>	1,00	0,00	<b>1,00</b>	1,00	0,00	0,50	
Obersekretät/in	<b>A 7</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	
Sekretär/in	<b>A 6</b>	<b>0,77</b>	<b>0,00</b>	0,77	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe</b>		<b>32,87</b>	<b>0,00</b>	18,87	14,00	<b>28,10</b>	16,10	12,00	24,74	

**Stellenplan der Stadt Kreuztal für 2025 - Entwurf**  
**Teil B 1: Tariflich Beschäftigte ohne Sozial- und Erziehungsdienst**

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2025			Zahl der Stellen 2024			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2024	Vermerke, Erläuterungen
	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich		
14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	2,36	0,00	2,36	2,36	0,00	2,36	2,00	
12	15,51	8,51	7,00	15,00	8,00	7,00	14,39	
11	23,20	14,20	9,00	23,95	13,95	10,00	20,03	1,75 Stellen künftig wegfallend (kw)
10	10,15	5,64	4,51	10,68	6,17	4,51	8,46	
9c	17,11	15,11	2,00	16,67	14,67	2,00	11,54	
9b	10,60	3,60	7,00	9,60	3,60	6,00	12,22	
9a	35,15	27,15	8,00	32,40	27,40	5,00	27,64	0,77 Stelle künftig wegfallend (kw)
8	37,70	19,09	18,60	30,7	19,59	11,10	34,59	
7	28,84	12,83	16,01	31,46	11,95	19,51	24,29	0,9 Stelle künftig wegfallend (kw)
6	46,42	6,42	40,00	48,59	5,59	43,00	45,05	0,77 Stelle künftig wegfallend (kw)
5	16,13	6,13	10,00	17,08	5,08	12,00	12,77	0,77 Stelle künftig wegfallend (kw)
4	4,38	0,11	4,27	4,38	0,11	4,27	4,38	
3	0,48	0,29	0,19	0,37	0,18	0,19	0,40	
2	2,86	2,86	0,00	3,80	3,80	0,00	2,05	Hauswirtschaftskräfte s. Stellenplan Sozial- und Erziehungsdienst
1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Zwischensumme</b>	<b>250,89</b>	121,94	128,95	<b>247,05</b>	120,10	126,95	219,81	
<b>jobcenter</b>								
9c	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00	
9b	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Zwischensumme</b>	<b>1,00</b>	0,00	1,00	<b>1,00</b>	0,00	1,00	1,00	
<b>Städt. Wasserwerk</b>								
12	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00	
11	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,82	
9a	2,00	1,00	1,00	2,00	1,00	1,00	1,00	
8	2,64	1,64	1,00	2,64	1,64	1,00	2,77	
7	9,50	0,00	9,50	10,00	0,00	10,00	8,00	1 Stelle künftig wegfallend (kw)
6	2,00	0,00	2,00	1,00	0,00	1,00	1,00	
2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Zwischensumme</b>	<b>18,14</b>	3,64	14,50	<b>17,64</b>	3,64	14,00	14,59	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>270,03</b>	125,59	144,45	<b>265,69</b>	123,74	141,95	235,40	

**Stellenplan der Stadt Kreuztal für 2025 - Entwurf**  
**Teil B 2: Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst**

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2025			Zahl der Stellen 2024			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2024	Vermerke, Erläuterungen
	gesamt	weiblich	männlich	gesamt	weiblich	männlich		
S 18	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	
S 17	1,75	1,75	0,00	1,00	1,00	0,00	0,95	
S 16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
S 15	2,75	2,75	0,00	2,75	2,75	0,00	2,75	
S 14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
S 13	9,56	9,56	0,00	9,56	9,56	0,00	9,50	
S 12	2,42	2,42	0,00	2,49	2,49	0,00	2,47	0,93 Stelle künftig wegfallend (kw)
S 11b	10,27	6,27	4,00	8,27	5,27	3,00	6,13	
S 11a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
S 9	4,44	3,44	1,00	5,67	4,67	1,00	4,73	
S 8b	1,95	1,95	0,00	1,95	1,95	0,00	3,36	
S 8a	109,77	100,61	9,16	99,75	91,59	8,16	82,26	4,00 Stellen künftig wegfallend (kw)
S 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
S 4	7,13	7,13	0,00	6,45	6,45	0,00	3,40	
S 3	20,12	20,12	0,00	17,62	17,62	0,00	17,39	0,8 Stellen künftig wegfallend (kw)
S 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	1,38	1,38	0,00	1,38	1,38	0,00	1,51	Hauswirtschaftskräfte (EG 2)
<b>Zwischensumme</b>	<b>172,54</b>	<b>157,38</b>	<b>15,16</b>	<b>156,9</b>	<b>144,73</b>	<b>12,16</b>	<b>134,45</b>	
<b>jobcenter</b>								
S12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>172,54</b>	<b>157,38</b>	<b>15,16</b>	<b>156,9</b>	<b>144,73</b>	<b>12,16</b>	<b>134,45</b>	

## Stellenübersicht Beamtinnen und Beamte 2025 - Entwurf

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

w = weiblich / m = männlich

Produktbereich	Wahlbeamtin/-beamte				Laufbahngruppe 2.2			Laufbahngruppe 2.1					Laufbahngruppe 1.2				Summe	Vermerke, Erläuterungen
	B 5	A 16 / B2	A 16	A 15 / A16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6		
01 Innere Verwaltung	1,00	1,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	1,80	2,00	6,05	0,00	3,00	0,90	0,00	0,00	0,00	17,75	einschl. Finanzverw., Rechnungsprüfung u. Gebäudemanagement; 1 Stelle A9 künftig wegfallend (kw); 1,55 Stellen A11 und 0,9 Stelle A9mD künftig wegfallend (kw)
	0,00 w	0,00 w	0,00 w	1,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	1,00 w	3,80 w	0,00 w	3,00 w	0,90 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	9,70 w	
	1,00 m	1,00 m	0,00 m	1,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	1,80 m	1,00 m	2,25 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	8,05 m	
02 Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,05	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,10	
	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	2,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	2,00 w	
	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,05 m	0,00 m	0,05 m	0,00 m	1,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	1,10 m	
03 Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	1,03	
	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,03 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	1,00 w	0,00 w	0,00 w	1,03 w	
	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	
04 Kultur	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	
	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	
05 Soziale Hilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,56	0,00	0,59	0,00	0,00	0,77	3,92	0,5 Stelle A9mD künftig wegfallend (kw); 0,5 Stelle A10 besetzt nach A9 Laufbahngr. 1.2 + Zulage
	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	1,56 w	0,00 w	0,59 w	0,00 w	0,00 w	0,77 w	2,92 w	
	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	1,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	1,00 m	
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,47	0,50	0,00	0,95	0,00	0,00	0,00	1,93	
	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,47 w	0,50 w	0,00 w	0,95 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	1,93 w	
	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	
07 Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	
	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	
08 Sportförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	
	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	
09 Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	
	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,10 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,10 w	
	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	
10 Bauen und Wohnen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,70	2,00	0,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,35	1,0 Stelle A12 künftig wegfallend (kw)
	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,70 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,70 w	
	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	2,00 m	0,65 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	2,65 m	
11 Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15	0,00	0,20	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,45	0,1 Stelle A11 künftig wegfallend (kw)
	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,15 w	0,00 w	0,20 w	0,00 w	0,00 w	0,10 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,30 w	
	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,15 m	
12 Verkehrsflächen u. Verkehrsanlagen, ÖPNV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20	0,00	0,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,55	
	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,20 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,20 w	
	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,35 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,35 m	
13 Natur- und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,05 Stelle A11 künftig wegfallend (kw)
	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	
	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,10 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,10 m	
14 Umweltschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	
	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	
15 Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,60	0,3 Stelle A11 künftig wegfallend (kw)
	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	
	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,60 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,60 m	
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	
	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	
<b>Summe</b>	1,00	1,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	3,00	4,00	9,50	2,06	6,00	2,54	1,00	0,00	0,77	32,87	
	0,00 w	0,00 w	0,00 w	1,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	1,00 w	1,00 w	4,50 w	2,06 w	5,00 w	2,54 w	1,00 w	0,00 w	0,77 w	18,87 w	
	1,00 m	1,00 m	0,00 m	1,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	2,00 m	3,00 m	5,00 m	0,00 m	1,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	14,00 m	



Stellenübersicht Tarifbeschäftigte ohne Sozial- und Erziehungsdienst 2025 - Entwurf  
 Teil B 1: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

Produktbereich		Entgeltgruppen nach dem TVöD															Summe	Vermerke, Erläuterungen	
		14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2			1
12	Verkehrsflächen u. Verkehrsanlagen, ÖPNV	<b>0,00</b>	<b>0,20</b>	<b>1,05</b>	<b>3,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,10</b>	<b>1,33</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,16</b>	<b>0,00</b>	<b>5,83</b>	
		0,00 w	0,00 w	0,05 w	0,95 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,10 w	0,28 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,16 w	0,00 w	1,53 w	
		0,00 m	0,20 m	1,00 m	2,05 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	1,05 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	
13	Natur- und Landschaftspflege	<b>0,00</b>	<b>0,10</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>0,05</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1,55</b>	<b>0,13</b>	<b>0,00</b>	<b>0,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,30</b>	<b>0,00</b>	<b>4,92</b>	einschl. Friedhöfe
		0,00 w	0,00 w	1,00 w	1,00 w	0,05 w	0,00 w	0,00 w	1,55 w	0,13 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,30 w	0,00 w	4,02 w	
		0,00 m	0,10 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,80 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	
14	Umweltschutz	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,75</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,75</b>								
		0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,75 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,75 w									
		0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	
15	Wirtschaft und Tourismus	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,25</b>	<b>0,00</b>	<b>0,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,50</b>	<b>2,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5,25</b>	einschl. Bürgerforum u. Weiße Villa
		0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,30 w	0,00 w	0,00 w	1,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	1,30 w					
		0,00 m	0,00 m	0,25 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,50 m	1,00 m	0,00 m	0,00 m	2,20 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
		0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	
		0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	
<b>Zwischensumme</b>		<b>0,00</b>	<b>2,36</b>	<b>15,51</b>	<b>19,92</b>	<b>10,15</b>	<b>17,11</b>	<b>10,60</b>	<b>35,15</b>	<b>36,84</b>	<b>28,84</b>	<b>56,21</b>	<b>16,13</b>	<b>4,38</b>	<b>0,48</b>	<b>2,86</b>	<b>0,00</b>	<b>250,89</b>	
		0,00 w	0,00 w	8,51 w	14,20 w	5,64 w	15,11 w	3,60 w	27,15 w	19,09 w	12,83 w	6,42 w	6,13 w	0,11 w	0,29 w	2,86 w	0,00 w	121,94 w	
		0,00 m	2,36 m	7,00 m	9,00 m	4,51 m	2,00 m	7,00 m	8,00 m	18,60 m	16,01 m	40,00 m	10,00 m	4,27 m	0,19 m	0,00 m	0,00 m	128,95 m	
jobcenter		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>	
		0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	
		0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	1,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	1,00 m							
Städtisches Wasserwerk		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2,00</b>	<b>2,64</b>	<b>9,50</b>	<b>2,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>18,14</b>	1 Stelle EG 7 künftig wegfallend (kw)
		0,00 w	0,00 w	0,00 w	1,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	1,00 w	1,64 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	3,64 w	
		0,00 m	0,00 m	1,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	1,00 m	1,00 m	9,50 m	2,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	14,50 m	
<b>Gesamtsumme</b>		<b>0,00</b>	<b>2,36</b>	<b>16,51</b>	<b>20,92</b>	<b>10,15</b>	<b>18,11</b>	<b>10,60</b>	<b>38,15</b>	<b>39,48</b>	<b>38,34</b>	<b>58,21</b>	<b>16,13</b>	<b>4,38</b>	<b>0,48</b>	<b>2,86</b>	<b>0,00</b>	<b>270,03</b>	
		0,00 w	0,00 w	8,51 w	15,20 w	5,64 w	15,11 w	3,60 w	29,15 w	20,73 w	12,83 w	6,42 w	6,13 w	0,11 w	0,29 w	2,86 w	0,00 w	125,59 w	
		0,00 m	2,36 m	8,00 m	11,00 m	4,51 m	3,00 m	7,00 m	9,00 m	18,74 m	25,51 m	50,00 m	10,00 m	4,27 m	0,19 m	0,00 m	0,00 m	144,45 m	

## Stellenübersicht Tarifbeschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst 2025 - Entwurf

Teil B 2: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

w = weiblich / m = männlich

Produktbereich		Entgeltgruppen nach dem TVöD																Summe	Vermerke, Erläuterungen
		S18	S17	S16	S15	S14	S13	S12	S11b	S11a	S9	S8b	S8a	S7	S4	S3	S2		
01	Innere Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,38	0,00	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,58
		0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,38 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,20 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,58
		0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m
02	Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00
		0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m
03	Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,42
		0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	2,42 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	2,42
		0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m
04	Kultur	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00
		0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m
05	Soziale Hilfen	0,50	1,75	0,00	0,00	0,00	inftig weg	0,00	3,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,65
		0,00 w	1,75 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w		0,00 w	2,30 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	4,05
		0,50 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m		0,00 m	1,10 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	1,60
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,50	0,00	0,00	2,37	0,00	9,56	0,00	6,67	0,00	4,44	1,95	109,77	0,00	7,13	20,12	0,00	1,38	163,39
		0,00 w	0,00 w	0,00 w	2,37 w	0,00 w	9,56 w	0,00 w	3,77 w	0,00 w	3,44 w	1,95 w	100,61 w	0,00 w	7,13 w	20,12 w	0,00 w	1,38 w	150,33
		0,50 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	2,90 m	0,00 m	1,00 m	0,00 m	9,16 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	13,06
07	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00
		0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m
08	Sportförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00
		0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m
09	Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00
		0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m
10	Bauen und Wohnen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00
		0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m
11	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00
		0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m
12	Verkehrsflächen u. Verkehrsanlagen, ÖPNV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00
		0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m
13	Natur- und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00
		0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m
14	Umweltschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00
		0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m
15	Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00
		0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00 w	0,00
		0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m
<b>Summe</b>		1,00	1,75	0,00	2,75	0,00	9,56	2,42	10,27	0,00	4,44	1,95	109,77	0,00	7,13	20,12	0,00	1,38	172,54
	0,00 w	1,75 w	0,00 w	2,75 w	0,00 w	9,56 w	2,42 w	6,27 w	0,00 w	3,44 w	1,95 w	##### w	0,00 w	7,13 w	20,12 w	0,00 w	1,38 w	157,38	
	1,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	4,00 m	0,00 m	1,00 m	0,00 m	9,16 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	0,00 m	15,16	

\* Hauswirtschaftskräfte

**Stellenübersicht 2025**  
**Teil C: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit**  
 - Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte –

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2025		Beschäftigt am 01.10.2024	Erläuterungen
1	2	3		4	5
Inspektoranwärterinnen/ Inspektoranwärter	Anwärterbezüge	6	5w/1NN	4	
Verwaltungspraktikantinnen/ Verwaltungspraktikanten	Unterhaltszuschuss/-beihilfe	-	-	-	
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	29	17w/5m/7NN	21	
Praktikantinnen/Praktikanten	fester Satz	11	4w/1m/6NN	5	Erfasst sind Anerkennungs-, Vor- und Fachpraktika in den verschiedenen Bereichen.
<b>Insgesamt:</b>		<b>46</b>	26w/6m/14NN	<b>30</b>	

w = weiblich  
 m = männlich  
 NN = noch nicht besetzt